

## „Wir können alles, außer freies Schulwesen“ Ziel der Landesregierung klar verfehlt

Von Christian B. Schad



Die Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg stellen fest, dass die immer wieder geäußerten Bedenken zur Unterfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft leider zu Lasten der Freien Schulen und ihrer Eltern voll eingetroffen sind. Das Ziel der Landesregierung, 2008 mindestens auf einen Deckungsgrad von 70,5% der Kosten eines staatlichen Schülers zu kommen, wurde klar verfehlt. Der neue Landtagsbericht zur Situation der Schulen in freier Trägerschaft weist dramatische Zahlen aus.

Zur Begründung dieser Tatsache wird das Kultusministerium nicht müde, darauf abzuheben, dass es in Fragen der Bezuschussung freier Schulen nur um die Sicherung eines Existenzminimums des Ersatzschulwesens insgesamt ginge. Wieder einmal hebt es darauf ab, dass das alte Berechnungsmodell von der Rechtsprechung gebilligt sei. Nach der Erklärung der Landesregierung aber wurde mit dem Bruttokostenmodell (BKM) ein politischer Konsens geschaffen und im Privatschulgesetz verankert. Es hat das Ziel, das Freie Schulwesen entsprechend seiner Bedeutung angemessen zu fördern.

In der Koalitionsvereinbarung (Seite 30ff.) wurde als Ziel ein Deckungsgrad von 80% festgeschrieben. Von diesem Ziel ist man heute weiter entfernt als bei Einführung des Bruttokostenmodells. Die Finanzierungslücke bei allen freien Schularten führt zwangsläufig zu einer immer größeren Belastung der Eltern. Von der Zusage, dass ab 2008 die stufenweise Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 80 % bis zum Jahre 2011 umgesetzt wird, ist man weit entfernt. Diese Entwicklung ist für viele freie Schulen existenzbedrohend. Gerade im Gymnasium hat der Staat einige strukturelle Veränderungen wie erhöhte Stundenzahl durch G8, Hausaufgabenbetreuung, erhöhte Schulleitungszeit, sinkender Klassenteiler etc. gegeben. Diese Kosten finden in den jetzigen Berechnungen überhaupt keinen Niederschlag. Dies führt zur massiven Ungleichbehandlung aller freien und gemeinnützigen Schulträgern gegenüber den Schulen in staatlicher Trägerschaft.

Nach Berechnungen durch die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen (AGFS) ist der Kostendeckungsgrad für die Waldorfschüler Klasse 1 bis 4 auf 59% gesunken: Tendenz weiter fallend. Ein freies Gymnasium wird in den nächsten drei Jahren bei konstanter Bezuschussung auf einen Deckungsgrad von 68% absinken.

Soll das Versprechen der Landesregierung von 80% eingelöst werden, müssen nun zwingend Maßnahmen erfolgen.

Schulen in freier Trägerschaft sollen laut Kultusministerium 4% der Gesamtkosten durch Sponsoring und Spenden aufbringen. Bei Kosten für einen Gymnasiast von ca. 5.400 € und einem Gymnasium mit ca. 800 Schülern würde dies bedeuten, dass diese Schule jährlich 172.800 € durch Spenden und Sponsoring für den laufenden Betrieb aufbringen müsste – eine Unmöglichkeit! Zynischerweise wird in diesem Zusammenhang auch davon gesprochen, dass es ja nicht um die Existenzfähigkeit einzelner Schulen ginge!

Weiter bezieht sich das Kultusministerium auf die Ausführungen des VGH vom 19. Juli 2005 und unterstellt, dass ein vom VGH angenommenes Schulgeld pro Schüler in Höhe von 120,- € verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Diese Vermutung ist verfassungsgerichtlich nicht überprüft.

Das Kultusministerium rechnet falsch. Für das Jahr 2008 berechnet es den höheren Zuschuss, der für einige Schulen, z.B. für Grundschulen oder die Klassen 1 – 4 der Waldorfschulen, ab September 2008 gewährt wurde, für das ganze Jahr hoch. Dies ist deshalb falsch, da laut Gesetz eine Gegenüberstellung des tatsächlichen Zuschusses 2008 und der tatsächlichen Kosten eines staatlichen Schülers im Jahr 2008 zu erfolgen hat. Wenn auf der einen Seite Zuschussanteile, die sich erst 2009 voll auswirken, mit eingerechnet werden, müsste dies auch für die Kostensteigerung aus dem Jahr 2009 getan werden. Dies ist nicht erfolgt. Insofern wird der Deckungsgrad seitens des Kultusministeriums hier zu hoch ausgewiesen.

Bei der Begründung der gesunkenen Kostendeckungsgrade ist das Kultusministerium bemüht, dies auf Faktoren zurückzuführen, die für Schulen in freier Trägerschaft nicht gelten würden. Auch dies ist falsch. Völlig vergessen werden die strukturellen Entwicklungen, die auch die Schulen in Freier Trägerschaft betreffen, wie Absenkung des Klassenteilers, Erhöhung der Schulleitungszeit, Hausaufgabenbetreuung, erhöhte Stundenzahl im G 8, Bildungsoffensive etc. Sie finden keinen Eingang in das BKM.

Das Kultusministerium stellt darüber hinaus zusätzliche Leistungen des Landes als Wohltat für die Schulen in freier Trägerschaft dar. Richtig wäre es, auch die Leistungen der Freien Schulen und Ihrer Eltern für das Land darzustellen. Muss doch die Differenz zu 100%, die das Land spart, finanziert werden. Mit keiner Silbe wird die Leistung der privaten Ganztageschulen erwähnt, sie erhalten überhaupt keinen Kostenersatz. Keine Berücksichtigung findet auch die Tatsache, dass nach der dreijährigen Wartefrist bei Schulneugründungen keine Refinanzierung durch das Land erfolgt.

#### Anmerkungen zu den zusätzlichen Leistungen

##### Beurlaubung von Lehrkräften in den Privatschuldienst

Dies ist gesetzlich so vorgesehen und wird von den Schulen in freier Trägerschaft sehr unterschiedlich wahrgenommen. Auf Grund der pädagogischen Ausrichtung partizipieren insbesondere die Waldorfschulen praktisch nicht von der Beurlaubung von beamteten Lehrkräften. Im Übrigen tragen die freien Träger die Risiken von Krankheit, Arbeitsunfällen und die kaum kalkulierbaren und oft erheblichen Kosten einer evtl. Nachversicherung.

##### Versorgungsaufwand der Lehrkräfte

Bekanntermaßen wurde diese Möglichkeit durch das Land deutlich eingeschränkt und ist ein auslaufendes Modell.

##### Förderung des Baus von Sporthallen

Im Haushalt des Landes ist zur Förderung des Sporthallenbaus für Schulen in freier Trägerschaft eine Summe von 103.000 € vorgesehen. Der derzeitige Antragsstau beläuft sich bei 38 Anträgen auf ca. 10,6 Mio. €. Dies bedeutet eine rechnerische Wartefrist von ca. 100 Jahren! Das Kultusministerium kritisiert in seinem Bericht an den Landtag das Bruttokostenmodell. Dies gehört nicht zu seiner Aufgabe. Inhaltlich werden ausführlich maximal mögliche Beträge dargestellt. Richtig wäre es, die tatsächliche Summe der Anrechnungen zu nennen.

#### Vergleichsrelevanter Zuschuss

Nach Gesetz ist der tatsächliche Zuschuss von 2008 darzustellen und keine Hochrechnung, dies erfolgt für die Kostenseite ja auch nicht. Korrigiert man die falschen Berechnungen gelangt man zu folgenden Deckungsgraden:

#### Vergleichstabelle Kostendeckungsgrad nach Berechnung der Freien Schulen:

Schulart	Kosten 2008	Zuschuss 2008	Kosten-deckungsgrad 2008	Kosten-deckungsgrad KuMi 2005	Kosten-deckungsgrad KuMi 2008
Grundschulen Kl. 1-4 Freie Waldorfschule	3.793,49 €	2.235,00 €	59%	63,7%	64,0%
Klassen 5 – 12 Freie Waldorfschule (96,64% des gymnasialen Zuschusses)	-----	3.967,00 €	-----	-----	-----
Gymnasien, Kl. 13 Freie Waldorfschule	5.399,04 €	4.105,00 €	76,2%	79,4%	76,9%